

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nº 35

Sonnabend, den 2. September

1916

### Einschränkung des Fahrradverkehrs.

Die beschlagnahmten Fahrradbereisungen, soweit sie nicht für die Benutzung freigegeben sind, werden  
Montag, den 4. und 11. September, je von 3—5 Uhr nachmittags  
in den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen entgegengenommen.  
Die nicht bis zum 15. September abgelieferten Fahrradbereisungen unterliegen einer Meldepflicht.  
Die Meldungen sind bis 1. Oktober mittels Meldeheims zu erstatten.  
Formulare können bei den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen entgegengenommen werden.  
Auf die Strafbestimmungen bei Nichtbeachtung wird hingewiesen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,  
am 31. August 1916.

### Brot-, Butter- und Fleischkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brot-, Butter- und Fleischkarten auf die Zeit vom 10. September bis 7. Oktober 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotmarkenhefte

#### Freitag, den 8. September 1916, im hiesigen Rathause

und zwar an die Haushaltungen der

I. Bezirks	Brotmarkenheft Nr. 1—100 nachm. von 2—3 Uhr	101—200	3—4	im Meldeamt
"	"	201—300	4—5	"
II. Bezirks	"	301—400	2—3	"
"	"	401—500	3—4	"
III. Bezirks	"	501—600	4—5	"
"	"	601—700	2—3	im Sparkassen-
"	"	701—800	3—4	zimmer
IV. Bezirks	"	801—900	4—5	"
"	"	901—1000	2—3	im Gemeindekassen-
"	"	1001—1100	3—4	zimmer
"	"	1101—1200	4—5	"

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

Um Kinder können Brot-, Butter- und Fleischkarten nicht ausgehändigt werden.

Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brot-, Butter- und Fleischkarten nicht ausgegeben.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot-, Butter- und Fleischkarten zu erinnern.

Reichenbrand, am 1. September 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Reichenbrand — Futtermittel für Kaninchen.

Die Futtermittel für Kaninchen sind hier eingegangen und erfolgt Abgabe derselben morgen Sonntag, den 3. September, vormittags bei Herrn Paul Kärtch, hier, Hardstraße 18.

Futterkarten sind dabei in Empfang zu nehmen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß nur die behördlich angegebene Stückzahl bei der Verteilung berücksichtigt werden kann.

Der geringen Futtermengen wegen können verteilt werden nach Stückzahl der Tiere wie folgt:

3—8 Stück erhalten	1/2 Pfund Kleie	15—20 Stück erhalten	1 1/2 Pfund Kleie
9—14 "	1 "	21—26 "	2 "

Trockenschneide das Doppelte.

Der Preis für Kleie beträgt 10 Pf., für Trockenschneide 20 Pf. das Pfund. Tüten sind mitzubringen.

Dienigen, die 1 und 2 Tiere angemeldet haben, werden bei der nächsten Futtermittelabgabe berücksichtigt.

Reichenbrand, den 2. September 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Gemeindeeinkommensteuer.

Die Frist zur Bezahlung des 3. Terms der Gemeindeeinkommensteuer 1916 ist abgelaufen. Rückständige wollen den fällig gewesenen Termin nunmehr sofort an unsere Steuerkasse abführen.

Siegmar, 31. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Brot- und Butterkartenausgabe in Neustadt.

Die Ausgabe der Brot- u. Karten auf die Zeit vom 10. September bis 7. Oktober 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brothefte und Butterkartenschnitte

#### Montag, den 4. September 1916, im hiesigen Rathause

und zwar an die Haushaltungen der

Brotmarkenheft Nr. 1—100 vormittags von	1/9—3/9 Uhr,	101—200	8/9—1/10	"
"	"	201—300	1/10—2/10	"
"	"	301—400	2/10—3/11	"
"	"	401—520	3/11—4/11	"

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

Um Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden.

Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen werden nicht zugelassen.

Die obengenannten Zeiten sind streng einzuhalten, außerhalb derselben werden Brotkarten nicht ausgegeben.

Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die vorstehenden Ausgabetermine die Nummern der Brotmarkenhefte maßgebend sind, was bei etwa stattgefundenen Umzügen besonders zu beachten ist.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- und Butterkarten zu erinnern.

Neustadt, am 1. September 1916.

Der Gemeindevorstand.

Gemeinde Neustadt hat bei dem Postscheckamt Leipzig 22434 und die Sparkasse Konio 22435.

Der Gemeindevorstand zu Neustadt, am 1. September 1916.

### Schuhwerk mit Holzsohlen für Kinder

für den Winter wird

Montag, den 4. September 1916, nachmittag von 3—6 Uhr

zur Ansicht im Rathause (Hof) ausgestellt.

Bestellungen werden dabei entgegengenommen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 1. September 1916.

### Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Schlüssel, 2 Schlässe (Ring), 1 Münzscheine, 1 Ledergeldtasche, 1 Michelbrille.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 31. August 1916.

### Bekanntmachung.

Um 1. September 1916 wird der 3. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen und des Schulgeldes fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Anlagen und das Schulgeld zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens bis zum 15. September 1916 an die teilige Gemeindekasse abzuführen sind.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 31. August 1916.

### Brot-, Butter- und Fleischkartenausgabe in Rabenstein.

Die Ausgabe der Brot-, Butter- und Fleischkarten auf die Zeit vom 10. September bis mit 7. Oktober 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotmarkenhefte und Butter- sowie Fleischkarten ausnahmsweise

Freitag, den 8. September 1916 in der Zeit von nachm. 7—8½ Uhr

in den bekannten Aussgabeorten durch die Vertrauensleute.

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Karten nicht ausgehändigt werden.

Außerhalb der obengenannten Zeiten werden Brot-, Butter- und Fleischkarten nicht ausgegeben.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- und Butterkarten zu erinnern.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 31. August 1916.

### Brot- und Butterkarten-Ausgabe in Rottluff.

Die Ausgabe der Brot- und Butterkarten auf die Zeit vom 10. September bis mit 7. Oktober 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt

Sonnabend, den 9. September 1916, nachmittags zu den nachstehenden Zeiten, in Zimmer Nr. 1 der hiesigen Schule,

und zwar an die Haushaltungen der

Brotmarkenheft Nr. 1 bis mit 125, nachmittags	1 Uhr,
" 126 "	250, " 1/2 "
" 251 "	375, " 2 "

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) pünktlich zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in besonderen Behinderungsfällen und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Berechtigungsscheines. An Kinder werden Brot- und Butterkarten nicht ausgehändigt. Die Umschläge der abgelaufenen Brotkarten sind mitzubringen.

Den Haushaltungsvorständen liegt die Pflichtung ob, einzetende Veränderungen im Personengebinde oder in dem sonst in Frage kommenden Geschäftszimmer innerhalb 24 Stunden im Gemeindeamt — Meldeamt — Zimmer — unter Vorlegung der Brothefte sowie der Brot- und Butterkarten zu melden.

Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brot- und Butterkarten zu erinnern.

Mit Rücksicht auf die wahrgenommenen gewesene Unpünktlichkeit ist angeordnet worden, daß unpünktliche Einwohner erst an einem späteren Zeitpunkte abgesertigt werden.

Rottluff, am 31. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Sonn- und Feiertags-Geschäftszeit für Militärurlauber.

Um beurlaubten Militärsoldaten die Vornahme von An- und Abmeldungen sowie die Erlangung von Brotmarken und dergl. zu ermöglichen, ist an einem jeden Sonn- und Feiertags vormittags von 1/11 bis 8/11 Uhr im Gemeindeamt — Meldeamtzimmer — ein Angestellter anwendend. Die Zeit ist genau einzuhalten, da später das Gemeindeamt geschlossen und eine Abfertigung unmöglich ist.

Rottluff, am 31. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Pflichtfeuerwehr-Übung.

Sonntag, den 10. September 1916, vorm. punt 7 Uhr findet auf dem hiesigen Turnplatz eine Übung der Pflichtfeuerwehr statt.

Die Übungsmannschaften erhalten besondere Ladung.

Alarm-Signale werden nicht gegeben.

Rottluff, am 31. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Gefunden: 1 Sack mit Kleidungsstücke.

Rottluff, am 28. August 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Jugendpflege — Siegmar.

Die Teilnehmer am Wehrturnen sammeln Sonntag, 3. Sept. früh ½ 7 Uhr am Gasthof Siegmar. Abmarsch pünktlich ½ 7 Uhr. Kleidung: Kniehose, Trikothemd, leichten Schuhwerk. Warmes Mittagessen wird kostenfrei verabreicht. Geschleck und Geschirr für Mittagessen sind mitzubringen, ev. auch Brot.

Führer: Herr Lehrer Bahl.

Der Ortsanschluß für Jugendpflege.

Schuldr. Spindler, 1. Vor.</p